

Christian Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

9. September 2008

Bundesverfassungsgericht  
Schlossbezirk 3

76131 Karlsruhe

In Sachen Mühle vor Eschenlohe u.a. Ihr Aktenzeichen AR 7667/O6

auf Grundlage meiner Eingabe vom 30.08.2008 überlasse ich Ihnen beide Eingaben vom 08.09.2008 meines Vaters Hans Georg Huber – Anlage 1 und 2 - mit der bestehenden Betriebsnummer vom Hs.-Nr. 25, die meinem Vater seit Jahrzehnten zugeteilt ist, an das Amt für Landwirtschaft in Weilheim und an die LAK Franken und Oberbayern. Daraus geht eindeutig hervor, dass mein Vater Hans Georg Huber (\*1942) bis heute das Haus-Nr. 25 (das nicht durch die Faelschung der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ ersetzt werden kann) nutzt. Die Flurnummern, die mit 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe in der jetzigen Form (es liegen nachgewiesenermassen Flurnummernfaelschungen vor!) bezeichnet werden – werden landwirtschaftlich von meinem Vater genutzt, und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern tatsaechlich. Eine Versteigerung gegen mich ist somit ausgeschlossen.

Sie sind verpflichtet, die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ (Az.: K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim; u.a. 7 T 155/O8 des LG München II, 5 W 851/O8 und V ZB 45/O7, V ZB 46/O7 und V ZB 11/O8 des Bundesgerichtshofs) sofort einzustellen und sofort vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr zu ziehen und den auf 11.09.2008; 9:00 Uhr angesetzten Verteilungstermin des Amtsgerichts D-82362 Weilheim sofort abzusetzen.

Es bleibt bei der Zustaendigkeit des Haus-Nr. 25 und dessen Justizrechte. Diese Rechte sind vorgreiflich und können nicht umgangen werden!



(gez. Christian Georg Huber)  
2 Anlagen

Anlage 1:

8. September 2008

Hans Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

-per Fax-

Amt für Landwirtschaft  
Krumpferstrasse 20

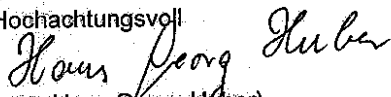
D-82362 Weilheim

Rinderpass nach § 30 Stammdatenblatt nach § 31 der Viehverkehrsordnung Pass-Nr. O1107743026  
und Pass-Nr. O1106973567

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich ab 07.09.2008 Eigentümer des Fleckviehs mit der Ohrmarkennummer DE 09 427 14 452 (Geschlecht weiblich; Geburtsdatum 17.08.2008) mit der Pass-Nr. O1107743026 und des Fleckviehs mit der Ohrmarkennummer DE 09 427 14 446 (Geschlecht weiblich; Geburtsdatum 03.07.2008) mit der Pass-Nr. O1106973567 bin. Die Tiere gehören ab 07.09.2008 zu meinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Dieser Betrieb wird seit 1957 bei der LAK Oberbayern mit der Betriebsnummer 111-01-0220 geführt. Meine Mitgliedsnummer bei der LAK Oberbayern ist 10116538. Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 25 ist über das Bayerische Statistische Landesamt Landkreis Garmisch-Partenkirchen über Gemeinde Eschenlohe mit der Betriebszaehlung in der Land- und Forstwirtschaft Betriebsbogen zur Forsterhebung 1961 Stichtag 01.10.1960 über Gemeindeschlüssel Nr. 09 1 - 41 - 112 erfasst, und zwar über 36,32 ha selbstbewirtschafteter Flaechen. Über den Originalauszug aus dem erneuerten Grundsteuerekataster des Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe, des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch (ausgestellt am 18.12.1928) kann ich über meine Geburtsurkunde (Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau) direkt den Eigentumsnachweis für das Haus-Nr. 25 führen. Sie sind also gesetzlich verpflichtet, den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 über mich zu führen. Mein Vater (Georg Huber; \*24.12.1906) ist laut anliegender Geburtsurkunde im Haus-Nr. 75 geboren und hat und hatte somit nie einen Anspruch auf das Haus-Nr. 25.

Hochachtungsvoll

  
(gez. Hans Georg Huber)

Anlage: Geburtsurkunde von meinem Vater Georg Huber

A. a.

# Geburtsurkunde.

Jr. 14.

Eschenlohe, am 21. Dezember 19 11.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

der Ehefrau  
der Ehegattenkapitän Johann Huber

wohnhaft in Eschenlohe, Hauptmannstr. 75

katholischer Religion, und zeigte an, daß von der  
Katholikin Huber, geb. Fischer,  
geb. 18 11, Ehefrau,  
katholischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Eschenlohe, Hauptmannstr. 75

am vier u. zwanzigsten Dezember des Jahres

tausend neunhundert vierzehn nachmittags

um sechs Viertel Uhr ein Knabe

geboren worden sei und daß das Kind  
erhalten habe

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
Johann Huber

Der Standesbeamte.

Oswald

Daß vorstehender Auszug mit dem Geburts-Haupt-Register des Standesamts

zu Eschenlohe, Regl. Bezirksamts

Garmisch gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt

Eschenlohe, am 14. September 19 11.

Der Standesbeamte.

J. A. M. Vogt



Hans Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im  
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

8. September 2008

- per Fax -

Landwirtschaftliche Alterskasse Oberbayern  
Neumarkter Strasse 35

81673 München

In Sachen  
Mitgliedsnummer 10116538  
Betriebsnummer 111010220

beziehe ich mich auf das Schreiben der Huber Land- und Forstwirtschaft GmbH vom 6. August 2008 und melde hiermit an, dass ich ab 5. September 2008 die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1100, 1101 und 1102 mit ca 2,9 ha selbst bewirtschafte. Bis zum 5. September verlange ich die lückenlose Aufklärung der Mitgliedschaft für das Haus-Nr. 25 der Steuergemeinde Eschenlohe mit der Betriebsnummer 111010220 und weise darauf hin, dass ich bis heute vom Freistaat Bayern, u.a. über die Gemeinde Eschenlohe und das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, an der Bewirtschaftung meines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe) gehindert wurde und werde. Solange das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die Kfz GAP-A 523 und GAP-MJ 16 illegal von Amts wegen „abmeldet“, ist auch die Bewirtschaftung meines Waldes (Fl.-Nr. 831 und 1415) sowie meines Fischwassers Fl.-Nr. 1085 beeinträchtigt. Ich melde hiermit ab 5. September 2008 die Forstflaeche 10,39 ha sowie das Fischrecht Mühlbach mit 120 Arbeitstagen im Jahr an. Für das Fischrecht Mühlbach teile ich Ihnen mit, dass der Freistaat Bayern rechtswidrig und nichtig einen Teil des Mühlbaches verlegt hat und die bisherige Fl.-Nr. 1085 teilweise durch eine neuen Verlauf ersetzt hat, was rechtlich und steuerlich nicht möglich und unzulässig ist.

**Die heutige Meldung erfolgt unter der Voraussetzung, dass saemtliche illegalen und nichtigen Eingriffe des Freistaats Bayern ab sofort beendet und ausser Verkehr gezogen werden.**

Hierzu zaehlen auch die gesamten illegalen „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts D-82362 Weilheim. Insbesondere zaehlt hierzu auch der Beschluss des Amtsgerichts D-82362 Weilheim vom 05.10.2006 mit Aktenzeichen K 157/O4 betreff Land- und forstwirtschaftlicher Kranken- und Pflegekasse Franken und Oberbayern, Neumarkter Strasse 35, 81673 München gegen Christian Georg Huber, z. Zt. unbekanntes Aufenthaltes wegen Zwangsversteigerung. Mit diesem Beschluss vom 05.10.2006 beteiligen Sie sich also nachweislich mit einer nicht existenten Hauptforderung iHv. EURO 2.595,92 an den nichtigen „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4 des befangenen, unzustandigen Amtsgericht D-82362 Weilheim, gegen Christian Georg Huber. Sie haben naemlich null Forderung gegen Christian Georg Huber und können auch nicht mit „Bescheid“ vom 09.02.2005 an Herrn Christian Georg Huber, Aichacher Str. 19 in 86529 Schrobenhausen unter Zugrundelegung von fingierten Einnahmen zum Lebensunterhalt (ab 01.01.2005) iHv. EURO 1.811,25 Forderungen konstruieren. Christian Georg Huber verlor durch den Freistaat Bayern über das unzustandige Amtsgericht München durch Oberstaatsanwalt Wilfried Wittig ab 15.08.2001 saemtliche Einnahmen aus dem Schwarzbau „Gaestehaus zur Mühle, Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“. Christian Georg Huber wusste 2001 nicht, dass es sich um einen Schwarzbau handelt. Dieser Schwarzbau ist nachweislich nicht auf sein Betreiben errichtet worden. Christian Georg Huber war bei der Errichtung des Schwarzbaus im Jahre 1966 noch gar nicht geboren. Wenn nun der Freistaat Bayern seit Jahrzehnten diesen Schwarzbau, u.a. über die Gemeinde Eschenlohe, das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, das Finanzamt Garmisch-Partenkirchen und vor allen Dingen über die LSV Franken und Oberbayern abwickelt, so ist Ihr Bescheid vom 05.02.2005 an Christian Georg Huber der direkte Nachweis. Christian Georg Huber hat nachweislich ab 15.08.2001 keinerlei Einnahmen und Sie unterstellen ihm ab 01.01.2005 monatlich Einnahmen iHv. EURO 1.811,25. Ein Skandal sondergleichen! Ich verweise ausdrücklich auf die Nichtigkeit Ihres

Verhaltens nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 der Abgabenordnung. Besonders hebe ich die Nichtigkeit nach § 125 II Nr. 3 AO (Sittenwidrigkeit) – hervor. Sie beteiligen sich als LSV Franken und Oberbayern mit sittenwidrigen und nichtigen Bescheiden an kriminellen und steuerbetrügerischen „Zwangsversteigerungen“ des Amtsgerichts Weilheim unter K 157/O4 – K 159/O4. Ich verweise hier auf den Einheitswertbescheid und Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen vom 25. Juli 1970 unter Aktenzeichen 119/1/1/20 vom 25. Juni 1970 an Herrn Georg Huber sen. in „8116 Eschenlohe, Mühlstrasse 40“. Der Einheitswertbescheid für den landwirtschaftlichen Betrieb in „Eschenlohe, Mühlstrasse 40“ wird zum 1. Januar 1970 auf DM 5.000,00 festgesetzt. Darin enthalten ist ein Gemeinderecht mit DM 500,00. Wie kommen Sie als land- und forstwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse Franken und Oberbayern dazu, sich an einer „Zwangsversteigerung“ des unzuständigen Amtsgerichts Weilheim in Oberbayern zu beteiligen, obwohl nachweislich bis heute ein Einheitswert von DM 5.000.- (mit einem Gemeinderecht) vorliegt. Die nichtigen „Zwangsversteigerungen“ K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim richten sich nachweislich gegen zwei Wohnhaeuser, gegen einen Gasthof von 1890, gegen ein Gaestehaus von 1957 und gegen ein Appartementhaus von 1975. Für diese Objekte gibt es keinen einzigen Plan und all diese Objekte existieren auf den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe nicht. Es steht das Haus-Nr. 25 (Bauernwohnhaus mit Stall und Tenne mit einem Schwarzbau von 1966 im hinteren Teil) auf der Fl.-Nr. 1086 der Gemarkung Eschenlohe. Dies ist der land- und forstwirtschaftliche Betrieb (mein Eigentum). Die Fl.-Nr. 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe sind unbebaut. Sie beteiligen sich nachgewiesenermassen an einem Staatsbetrug.

Ich weise hiermit darauf hin, dass weder

- 1.) Wüstenrot Bausparkasse AG
- 2.) Frau Mooser Gabriele
- 3.) Frau Haenle Margarethe
- 4.) Herr Mooser Florian
- 5.) Herr Rolf Bossi
- 6.) der Freistaat Bayern
- 7.) das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

und Sie keine einzige Forderung gegen Christian Georg Huber haben. Bis heute ist für die Fl.-Nr. 1086, 1088, 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe kein Baugebiet ausgewiesen. Die Nutzung ist bis heute rein landwirtschaftlich. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist auch gar nicht möglich, da es sich bei den Fl.-Nr. 1086, 1088 und 1088/7 der Gemarkung Eschenlohe um Flaechen im Mühlengelände vor Eschenlohe handelt und die Mühle vor Eschenlohe bekanntlich der Nachbar der Gemeinde Eschenlohe ist. Die Gemeinde Eschenlohe hat keine Planungshoheit. Die Planungshoheit liegt einzig und allein bei mir und ich beanspruche meinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 (mit allem was dazugehört).

Christian Georg Huber hat seit 14./15.08.2001, wegen der politischen Verfolgung, Forderungen gegen Sie und gegen die vorher aufgeführten Personen/Institutionen (siehe obige sieben Punkte) über das Reichsrecht des Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor Eschenlohe. Ziehen Sie selbst Ihre kriminellen und nichtigen Bescheide sowie die nichtigen „Zwangsversteigerungen“, u.a. K 157/O4 – K 159/O4 des Amtsgerichts Weilheim zurück und rücken Sie saemtliche Bescheide ab 1957 heraus. Sie sind dazu gesetzlich verpflichtet.

Sie dürfen gegen Christian Georg Huber (meinen Sohn) keinen Bescheid erlassen, sondern ausschliesslich über mich über das Haus-Nr.25 (meinem Betrieb) und auch dann nur, wenn Sie gewaehrleisten, dass ich meinen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb insgesamt – ohne Störungen/Beeintraechtungen und ohne nichtige Verfahren (s.o.) - betreiben kann. Christian Georg Huber ist über mich über den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Haus-Nr. 25 im Mühlengelände vor Eschenlohe ordnungsgemaess von Ihnen mitzuversichern, sobald Sie endlich dafür sorgen, dass der land- und forstwirtschaftliche Betrieb Haus-Nr. 25 korrekt (ohne Eingriffe) bewirtschaftet werden kann. Sie sind zur Erfüllung meiner Forderungen verpflichtet!

Hochachtungsvoll

  
(gez. Hans Georg Huber)